Teilrevision Kantonale Jagdverordnung
Fragebogen für die Rückmeldung zur Vernehmlassung

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme zur Revision der Kantonalen Jagdverordnung (KJSV; RB 40.3111) an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Besten Dank.

Angaben zum Absender / zur Absenderin
Organisation SVP Uri
Name / Vorname (hilfreich für allfällige Rückfragen) Pascal Arnold, Landrat, Axenstrasse 73a, 6454 Flüelen UR
Telefonnummer / E-Mailadresse (hilfreich für allfällige Rückfragen) 079 683 09 88, pascal77.arnold@bluewin.ch

Allgemeine Rückmeldung

Mit der Revision der Kantonalen Jagdverordnung sind wir grundsätzlich einverstanden und tragen die wichtigsten Eckpunkte mit.

☐ Ja

☒ Ja, obwohl wir in einzelnen, unten aufgeführten Punkten nicht einverstanden sind.

☐ Nein

Erfassen Sie hier bitte Ihre allgemeine Rückmeldung zur Teilrevision der KJSV.

Vorweg bedankt sich die SVP Uri für die Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich der Teilrevision der Kantonalen Jagdverordnung sowie die allgemein gewährte Fristverlängerung bis zum 15. Jan. 2023 durch die zuständige Direktion.

Für allfälligen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die SVP Uri nimmt nachfolgend zu einigen Punkten bzw. Artikeln wie folgt Stellung:

Artikel	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln
Art. 1a Grundsatz	Treiber sollen weiterhin wie bisher eingesetzt werden können. Die Verschäfrfung ist aus Sicherheitsgründen aus unserer Sicht nicht notwendig. Besonders Jungjäger sollen eingesetzt werden können, die Details für die Treiber können in den Jagdbetriebsvorschriften geregelt werden (Meldepflicht, Sicherheitsvorschriften usw.). Durch die Integration von Jagdinteressierten kann das Interesse für die Jagd gefördert werden (Nachwuchsförderung).
Art. 5 Treffsicherheitsnachweis	Wir begrüssen, dass der Treffsicherheitsnachweis erbracht werden muss, dies insbedondere in Bezug auf die Sicherhteit (Treffsicherheit, Manipulationen).
Art. 6 Patentsystem	Die Bejagung in Regionen bei der Sonderjagd unterstützen wir, jedoch bei der ordentlichen Jagd lehen wir diese ab. Dies würde aus unserer Sicht in Richtung einer Revier- bzw. Rayonjagd ausufern. Der Jagdddruck würde dadurch ebenfalls verschärft.
Art. 7 Patentarten	Schneehuhn und Schneehase sind wildbiologisch durch die Jagd nicht gefährdet. Die Jagd auf Schneehühner und Schneehasen soll deshalb weiterhin erlaubt sein. Die Abschusszahlen vorgenannter Wildtiere sind im Verhältnis zum Gesamtbestand gering. Der Bestand im Kanton Uri ist genügend gross und wird durch die Jagd dadurch kaum beeinflusst. Der Regierungsrat kann bei Bedarf die Abschussquoten in den Jagdbetriebsvorschriften regeln. Die kantonalen Bestimmungen sollen nicht über die Bundesgesetzgebung hinaus angepasst werden.

Artikel	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln
Art. 17 Benützung von Strassen	Motorfahrräder, so auch E-Bikes, sollen wie bisher auf allen Haupt-, Neben- und Güterstrassen gestattet werden, dies mit den gleichen zeitlichen Beschränkungen wie für Motorwagen.
Art. 28 Schutz vor Störungen	Die Leinenpflicht wärhend der Setzzeit (1.4.-31.7.) wird begrüsst.
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar

Artikel	Ihre Rückmeldung zu den einzelnen Artikeln
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar
§ oder Thema	Ihr Kommentar

Besten Dank für Ihre Rückmeldung **bis am Mittwoch, 30. November 2022** per E-Mail an Alexandra Kälin, Generalsekretärin Sicherheitsdirektion (E-Mail: alexandra.kaelin@ur.ch).

Freundliche Grüsse

Sicherheitsdirektion

sign.

Alexandra Kälin, Generalsekretärin